

Stadtverband/Ratsfraktion
Gladbeck

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rentforter Straße 43 45964 Gladbeck

Bundesverkehrsminister
Herr Dr. Manfred Stolpe
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Bernd Lehmann
Stadtverbandssprecher
Rentforter Straße 43
45964 Gladbeck
Telefon: 02043-25412
Telefax: 02043-21776
bernd.lehmann@gruene-gladbeck.de
www.gruene-gladbeck.de
Volksbank Gladbeck
Kontonr.: 116 3100
Bankleitzahl: 422 600 01

09. Juli 2003

Beratung über den Bundesverkehrswegeplan 2003
hier: A 52 - BVWP-Nr. NW5603; laufende Nr.107

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stolpe,

mit dem vom Bundeskabinett am 2. Juli beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2003 wurde der Ausbau der Bundesstraße 224 zur Autobahn 52 als neues Vorhaben in den vordringlichen Bedarf aufgenommen (Ifd. Nummer 117). Die Ausgestaltung dieser Maßnahme, wird die Entwicklung und die Qualität unserer Stadt entscheidend beeinflussen.

Die B 224 verläuft heute in Tieflage mitten durch unsere Stadt und schließt - ebenfalls auf unserem Stadtgebiet - an die A2 an. Die vierspurige Straße weist eine tägliche Verkehrsbelastung von rund 35.000 Fahrzeugen auf. Auf Grund einer dichten Folge von Lichtsignalanlagen kommt es mitten in unserem Siedlungsgebiet zu täglichen Staus, deren Emissionen die Lebensqualität der angrenzenden Wohnbereiche beeinträchtigt.

Der Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet wird vor diesem Hintergrund von Politik und Verwaltung auch als Chance begriffen, die zerschneidende Wirkung der vierspurigen Straße aufzuheben, indem die zukünftige Autobahn im zentralen Siedlungsbereich überdeckelt und der auf dem Deckel entstehende Raum wieder der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern zurückgeführt wird.

Erfreulicher Weise wurde die Gladbecker Forderung nach einem Deckel innerhalb der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes aufgegriffen und Investitionsmittel für Tunnelbauwerke eingeplant. Auf die Anfrage unserer Bundestagsfraktion vom 16. April 2003 bestätigten Sie mit Antwort vom 7. Mai 2003 (Az. KabParl/S 21/DA 0217/03), dass „in der Anmeldung des Landes

zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans [...] eine Abdeckelung der Bundesautobahn A 52 in dem Bereich zwischen Schützenstraße und Grabenstraße kostenmäßig erfasst worden“ ist. Die genaue Festlegung der Abdeckelungslänge ergäbe sich aus den weiteren Detailplanungsschritten.

Die weiteren Detailplanungen werden inzwischen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Niederlassung in Bochum erarbeitet. Auf Wunsch aller im Rat vertretenen Fraktionen stellte der Leiter der Niederlassung, Herr Hans-Michael Gebert, am 26. Juni die von ihm verfolgten Ausbauvarianten vor. Obwohl viele Forderungen der Stadt Gladbeck durch die Entwürfe erfüllt werden, sind die Planungen insbesondere hinsichtlich der Tunnelgestaltung und der Festlegung der Anschlussstellen für die Stadt Gladbeck absolut inakzeptabel.

In der Hoffnung, den Planungskurs des Landesbetriebs zu korrigieren, haben alle Fraktionen (auch SPD und CDU) in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Gladbeck wird keiner Ausbaulösung für die A 52 zustimmen, die die Trennung der Stadtteile Gladbeck-Mitte und Butendorf verstärkt und keinen Deckel (Tunnel) auf der A 52 zum Erhalt der gegenwärtigen Innenstadtverbindungen vorsieht.
2. Bei dieser Lösung ist die direkte Anbindung der Schützenstraße vorzusehen.
3. Die Anbindung des Gewerbegebiets Brauck muss angemessen (auf Gladbecker Stadtgebiet) gewährleistet werden.
4. Auf das Naherholungsgebiet Wittringen ist durch angemessene Maßnahmen (z.B. Schallschutz) Rücksicht zu nehmen.

Für den Rat der Stadt Gladbeck ist eine Abdeckelungen der Autobahn 52 eine unverzichtbare Bedingung. Wir gehen davon aus, dass dem Bund daran gelegen ist, gemeinsam mit der Stadt Gladbeck als betroffene Kommune einvernehmliche Ausbaulösungen zu finden. Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass Ihre nachgeordneten Dienststellen, die für die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans mitverantwortlich sind, die Interessen der Stadt Gladbeck ernst nehmen und entsprechend berücksichtigen.

In Ihrer Antwort auf o.g. Anfrage teilen Sie mit, dass „das BMVBW [...] keine Kenntnis zur Beschlusslage des Rates der Stadt Gladbeck [hat]. Sollte für eine Abdeckelung zwischen Schützenstraße und Grabenstraße, die in der Anmeldung des Landes enthalten ist, ein gesetzlicher Anspruch bestehen, so wird der Bund diesen erfüllen“. Wir gehen davon aus, dass der Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen sowie der Erhalt einer funktionierenden und lebendigen Stadtstruktur diese Anforderungen erfüllen und die Notwendigkeit eines Deckel- bzw. Tunnelbauwerkes unterstreichen. Sollten Sie diese Auffassung nicht teilen, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, welche Rahmenbedingungen zu erfüllen sind, damit der von Ihnen angeführte

„gesetzliche Anspruch“ auf die Überdeckung nachgewiesen werden kann. Für eine Stellungnahme zu unseren Ausführungen wären wir Ihnen dankbar.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Meinungsbildung des kommunalen Parlaments respektieren und somit die Interessen unserer Stadt berücksichtigen. Für Ihre Unterstützung bei der Suche nach einvernehmlichen Ausbaulösungen bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bernd Lehmann
Stadtverbandssprecher

Mario Herrmann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen